

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Anpassung der Kapazität für den
gewerblichen Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten**

»EG-Dok. R/2461/78 (TRANS 132)«

– Drucksache 8/2357 –

A. Problem

Der grenzüberschreitende Güterkraftverkehr wird zur Zeit durch bilateral ausgehandelte Kontingente von Fahrtgenehmigungen begrenzt. Die EG-Kommission will durch eine Verordnung sicherstellen, daß diese Kontingente jedes Jahr entsprechend den beiderseitigen Verkehrsbedürfnissen angepaßt werden. Kommt es nicht zu einer Einigung, will die Kommission allein entscheiden.

B. Lösung

Ablehnung des Vorschlages. Solange die Wettbewerbsverzerungen auf dem Güterverkehrsmarkt zwischen den EG-Mitgliedstaaten fortbestehen, kann auch einer schrittweisen Liberalisierung des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs nicht zugestimmt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, den in Drucksache 8/2357 enthaltenen Verordnungsvorschlag abzulehnen.

Bonn, den 7. März 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmerich	Dreyer
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dreyer

Der in Drucksache 8/2357 enthaltene Verordnungsvorschlag wurde am 9. November 1978 nach Anlage 6 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen (Drucksache 8/2272). Der Verkehrsausschuß hat den Verordnungsvorschlag in seiner Sitzung am 7. März 1979 beraten.

Der grenzüberschreitende Güterkraftverkehr zwischen den EG-Mitgliedstaaten wird überwiegend durch bilateral auszuhandelnde Kontingente von Fahrtgenehmigungen geregelt und beschränkt. Nach dem zur Beratung anstehenden Verordnungsvorschlag soll für diese bilateralen Verhandlungen ein neues Verfahren eingeführt werden. Auf Grund von Marktbeobachtungen und entsprechend dem Verkehrsbedürfnis soll in jedem Jahr bis zum 30. September eine Vereinbarung über die Anpassung des Kontingents getroffen werden. Kommt es nicht zu einer solchen Vereinbarung zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten, so will die Kommission eine Entscheidung über die Anpassung erlassen.

Der Verkehrsausschuß stellt fest, daß dieses Verfahren auf eine schrittweise Liberalisierung des gewerblichen grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs abzielt. Er sieht sich aus folgenden Gründen

nicht in der Lage, dem Verordnungsvorschlag zuzustimmen:

1. Auf dem Güterverkehrsmarkt bestehen zwischen den EG-Mitgliedstaaten tiefgreifende Wettbewerbsverzerrungen vor allem wegen unterschiedlich hoher Steuerlasten für die Verkehrsunternehmen. Eine auch nur schrittweise Liberalisierung ist daher nur vertretbar, wenn gleichzeitig diese Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden. Im anderen Falle würden die deutschen Verkehrsunternehmen immer mehr vom Verkehrsmarkt verdrängt werden.
2. Es sind freie Kapazitäten im kontingents- und genehmigungsfreien kombinierten Verkehr Schiene/Straße vorhanden, so daß verkehrspolitisch kein Bedürfnis besteht, eine wesentliche Steigerung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Lastkraftwagen zuzulassen.
3. Auch die schon bestehende Überlastung des deutschen Straßennetzes läßt eine wesentliche Ausweitung des Lastkraftwagenverkehrs nicht zu.

Der Ausschuß empfiehlt daher, den Vorschlag der EG-Kommission abzulehnen.

Bonn, den 7. März 1979

Dreyer
Berichterstatler